

# Papier-Zeitung

FACHBLATT

für Papier-Fabrikation, -Verarbeitung, -Handel,  
Buchgewerbe, Schreibwaren und Bürobedarf

Herausgegeben von Dr. Ing. h. c. CARL HOFMANN, Kais. Geh. Regierungsrat

BERLIN SW 11, PAPIERHAUS, DESSAUER STRASSE 2

Telegr.: Papierzeitung Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 2428. Fernspr.: Lützow 787

Erscheint  
Jeden Sonntag u. Donnerstag  
Schluß der Anzeigen-Aufnahme  
Donnerstag und Montag abends  
Bei der Post bestellt und ab-  
genommen oder durch Buch-  
handel bezogen:  
vierteljährlich 2 M.  
(im Ausland mit Post-Zuschlag)  
Von d. Geschäftsstelle d. Bl. unter  
Streifenband — In- und Ausland —  
vierteljährlich 6 M.  
Einzelnnummer 25 Pf.  
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Anzeigen. Petitzeile 3 mm Höhe  
50 mm (1/2 Seite) Breite 50 Pf.  
Decke bis 1 M.  
6mal in 1 Jahr 10 v. H. weniger  
13 " " " 20 " "  
26 " " " 30 " "  
52 " " " 40 " "  
104 " " " 50 " "  
Für Annahme und freie Zu-  
sendung der frei eingehenden  
Zeichen-Briefe hat Besteller  
der Anzeige 1 M. zu zahlen  
Stellengesuche zu halbem Preis  
Vorauszahlung an den Verleger  
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Alleiniges Organ des Papier-Industrie-Vereins und des Mitteldeutschen Papier-Industrie-Vereins  
Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Vereins Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten  
Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen  
Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft  
Organ für die Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Zellstoff-Fabrikanten und Deutscher Holzstoff-Fabrikanten  
Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft. Alleiniges Organ des Vereins Berliner Papiergroßhändler  
Alleiniges Organ der Vereinigung deutscher Tintenfabrikanten, e. V. Organ des Verbandes Deutscher Luxuspapierwaren-Fabrikanten  
Alleiniges Organ des Deutschen Papier-Vereins und seiner Zweigvereine. Organ des Schutzverbandes für die Postkarten-Industrie, Sitz Berlin  
Organ des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker. Organ des Vereins Berliner Feinpapier-Großhändler  
Organ des Deutschen Papiergroßhändler-Verbandes. Organ des Vereins der Lichtpausanstalten von Gross-Berlin  
Alleiniges Organ der Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker  
Organ des Tarif-Amtes für das deutsche Lichtdruckgewerbe  
Alleiniges Organ des Reichsverbandes für den Papier- und Bürobedarfs-Handel

Nr. 57

Berlin, Sonntag, 18. Juli 1915

40. Jahrg.

Vierteljährlicher Bezugspreis bei allen deutschen Postanstalten, auch in den  
Schutzgebieten und in China, ferner durch den Buchhandel: 2 M. Bezug unter  
Streifenband kostet für In- und Ausland vierteljährlich 6 M.

Der vierteljährliche Postbezug kostet in:

Belgien 3 Frank 12 Cts. (Postämter in Brüssel und Verviers)	Norwegen 2 Kronen 47 Oere
Bulgarien 4 Frank 15 Cts.	Oesterreich 2 Kr. 93 Heller
Dänemark 2 Kronen 12 Oere	Rumänien 3 Frank
Griechenland 3 Kr. 4 Hell.	Schweden 2 Kr. 45 Oere
Luxemburg 3 Frank 15 Cts.	der Schweiz 3 Frank
den Niederlanden 1 Fl. 60 Cts.	Ungarn 2 Kr. 89 Heller

Die Postämter der meisten Staaten nehmen auch Bestellungen  
auf einen Monat (in Deutschland für 67 Pf.) oder auf zwei  
Monate (in Deutschland für 1 M. 34 Pf.) entgegen.

## INHALT

<b>Papierfabrikation und Großhandel:</b>	
Deutscher Papiergroßhändler-Verband . . . . .	1131
Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen . . . . .	1131
Berechnung in Deutscher Währung . . . . .	1131
Heizkörper für Sulfitkocher . . . . .	1132
Weißer Ringelchen in Autotypie-Drucken . . . . .	1132
Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker Literatur-Auszüge . . . . .	1132
Fachliteratur . . . . .	1134
Papierstoffmarkt . . . . .	1134
<b>Papier-Verarbeitung, Buchgewerbe:</b>	
Herstellung von Feldpostschachteln . . . . .	1137
Irrige Preisstellung . . . . .	1137
Papierzigarrenspitzen . . . . .	1137
Abkürzung der Wartezeit in der Angestellten- versicherung . . . . .	1137
Aus den Typographischen Gesellschaften . . . . .	1138
Kleine Druckerei . . . . .	1138
Preisrätsel-Reklame einer Kunstanstalt . . . . .	1138
Trinkgelder an Boten . . . . .	1138
Büchertisch . . . . .	1138
<b>Büro-Bedarf:</b>	
Deutscher Papierverein . . . . .	1139
Das Stahlfeder-Lager . . . . .	1139
Förderung d. Vertriebes deutscher Erzeugnisse	1140
Probenschau . . . . .	1140
Nachgeahmtes Büttenpapier (Schiedspruch) . . . . .	1141
Geschäfts-Nachrichten . . . . .	1147
In Deutschland patentierte Erfindungen . . . . .	1149
Deutsche Reichs-Patente . . . . .	1150
Briefkasten . . . . .	1150

## Deutscher Papiergroßhändler-Verband

Gegen die Einführung eines 10prozentigen Zuschlags des  
Verbandes Deutscher Druckpapierfabriken G. m. b. H. hat  
auch der Deutsche Papiergroßhändler-Verband Stellung ge-  
nommen.

Der Deutsche Papiergroßhändler-Verband erhebt entschieden  
Einspruch dagegen, daß die Druckpapier-Fabriken in einseitiger  
Weise diesen Zuschlag erheben wollen, wozu sie im Rahmen  
der bestehenden Großhandels-Verträge keine Berechtigung be-  
sitzen, umsoweniger, als der Verband Deutscher Druckpapier-  
Fabriken seinen Abnehmern die Verpflichtung auferlegt, aus-  
schließlich bei Mitgliedern des Syndikats zu kaufen. Auch  
weist der Deutsche Papiergroßhändler-Verband darauf hin, daß  
sich die Zeitungsverleger der geplanten Preiserhöhung gegenüber  
ebenfalls ablehnend verhalten haben, und daß daher schon aus  
diesem Grunde die Bewilligung des Zuschlags abgelehnt werden  
muß. Im übrigen ist der Deutsche Papiergroßhändler-Verband  
grundsätzlich zu einem Entgegenkommen bereit, allerdings  
unter der Voraussetzung, daß gemeinsame Beratungen statt-  
finden.

## Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen

Verlängerung der Prioritätsfristen in Frankreich

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats,  
betreffend die Verlängerung der im Artikel 4 der revidierten Pariser  
Uebereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums vom  
2. Juni 1911 vorgesehenen Prioritätsfristen, vom 7. Mai 1915 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 272) wird hierdurch bekanntgemacht, daß in Frank-  
reich die bezeichneten Fristen, soweit sie nicht vor dem 1. August  
1914 abgelaufen sind, für die Dauer der Feindseligkeiten und darüber  
hinaus bis zu bestimmten, demnächst festzusetzenden Tagen zu-

gunsten der Angehörigen derjenigen Verbandsländer, die den fran-  
zösischen Staatsangehörigen denselben Vorteil gewähren, mithin  
bis auf weiteres auch zugunsten der deutschen Reichsangehörigen  
verlängert sind.

Berlin, 28. Juni 1915

Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
Delbrück

\* \* \*

## Bekanntmachung

über das Verbot des Vorverkaufs von Erzeugnissen der Kartoffel-  
trocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation aus der inländischen  
Ernte des Jahres 1915

Vom 7. Juli 1915

Auf Grund des § 2 der Verordnung über das Verbot des Vor-  
verkaufs der Ernte des Jahres 1915 und des Vorverkaufs von  
Zucker vom 17. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 341) bestimme ich:

Kaufverträge über Kartoffelflocken, Kartoffelschnitzel (Kar-  
toffelscheiben, Kartoffelgrieß), Kartoffelwalzmehl, feuchte und  
trockene Kartoffelstärke sowie Kartoffelstärkemehl aus der in-  
ländischen Kartoffelernte des Jahres 1915 sind nichtig. Dies gilt  
auch für Verträge, die vor Verkündung dieser Verordnung ge-  
schlossen sind.

Berlin, 7. Juli 1915

Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
Delbrück

## Berechnung in deutscher Währung

In Nr. 28 des Wochenblattes für Papierfabrikation ist auf  
Seite 1271 die Ansicht vertreten, daß wir Deutschen auch bei Ver-  
käufen nach England die Mark-Währung zugrunde legen sollen.  
Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Wenn das Ausland  
im Deutschen Reiche seine Erzeugnisse absetzen will, so können